

Technische Anforderungen für das Waschen von bundeseigenen Textilien aus dem Unterkunfts- und Sanitätsbereich

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Angaben geben Auskunft über die Behandlung der einzelnen Artikel.

Waschen: Die Zahl gibt die maximale Waschtemperatur an.
Der Balken weist auf eine schonende Behandlung beim Waschen der Artikel hin.
Nähere Erläuterungen: siehe nachstehend aufgeführte technische Anforderungen für das Waschen von bundeseigenen Textilien aus dem Unterkunfts- und Sanitätsbereich

Trocknen: „-“, „X“ oder „XX“ sagen etwas über die Empfindlichkeit der einzelnen Textilien gegenüber mechanischen und thermischen Einflüssen aus.

„-“: der Artikel reagiert besonders empfindlich auf mechanische und thermische Einflüsse

„X“: schonende Trocknung (schonende Behandlung und reduzierte thermische Belastung)

„XX“: normale Trocknung, der Artikel ist relativ unempfindlich gegenüber mechanischen und thermischen Einwirkungen

Hinweis:

Es ist unzulässig, die Nasswäsche über Nacht in der Trommel zu lassen.

2. Technische Anforderungen

Das Waschen hat nach den Richtlinien der RAL-RG 992 zu erfolgen.

Die Erhaltung der Funktions- und Gebrauchsfähigkeit des Waschgutes muss im Sinne dieser RAL gewährleistet sein.

3. Durchführung

- 3.1 Die an den verschiedenen Artikeln angebrachten „Pflegesymbole für Textilien“ sind zu beachten. Die Artikel müssen materialgerecht behandelt werden.
- 3.2 Die Wäsche ist nur mit den vom Bundesgesundheitsamt (BGA) zugelassenen Produkten und Verfahren zu desinfizieren.
- 3.3 Bei allen übrigen Desinfektionsmaßnahmen dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie bzw. dem BGA geprüft und anerkannt sind.
- 3.4 Im Wäschereibetrieb sind die Arbeitsprozesse funktionell nach reinem und unreinem Bereich getrennt durchzuführen.

- 3.5 Die bearbeitete Wäsche ist so zu transportieren, dass eine Rückverschmutzung und bei desinfizierten und sterilisierten Artikeln eine Rückverkeimung ausgeschlossen ist.

3.6 Waschverfahren

Das Waschverfahren ist mit Produkten durchzuführen, die dem Waschmittelgesetz – Gesetz über Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln – und „Chemikaliengesetz“ entsprechen und vom BGA geprüft und anerkannt sind.

3.7 Beladungs- und Flottenverhältnis

Die vom Hersteller für die Waschmaschinen angegebenen Beladungs- und Flottenverhältnisse sind einzuhalten.

Bei Trommelwaschmaschinen darf das Beladungsverhältnis 1:14 und das Flottenverhältnis 1:5 nicht überschritten werden.

Bei „pflegeleichten Artikeln“ ist die Maschinenbeladung stark zu reduzieren.

3.8 Waschprogramme

- Kochwäsche: Temperatur 95 Grad C mit normaler mechanischer Einwirkung.
- Schonwäsche: Temperatur 95 Grad C mit reduzierter mechanischer Einwirkung, Spülen bei fallender Temperatur und mäßigem Schleudern.

Ggf. ist bei beiden Waschvorgängen eine chemothermische Desinfektion durchzuführen.

- Buntwäsche: Temperatur 60 Grad C mit normaler mechanischer Einwirkung.
- Schonwäsche: Temperatur 60 Grad C mit reduzierter mechanischer Einwirkung, Spülen bei fallender Temperatur und mäßigem Schleudern.

Temperatur 40 Grad C mit normaler mechanischer Einwirkung.

Ggf. ist bei den drei Waschvorgängen eine chemothermische Desinfektion durchzuführen.

- Feinwäsche: Temperatur 40 Grad C mit reduzierter mechanischer Einwirkung, Spülen bei fallender Temperatur und mäßigem Schleudern.

Temperatur 30 Grad C mit stark reduzierter mechanischer Einwirkung, normalem Spülen und mäßigem Schleudern.

Ggf. ist bei beiden Waschvorgängen eine getrennte chemische Desinfektion durchzuführen.

- Chemische Reinigung:
 - Vollreinigung bestehend aus
 - Vorsortieren
 - Grundreinigung
 - Detachur
 - Gebrauchsfertigem Aufarbeiten
 - Einfachreinigung (Kleiderbad) bestehend aus
 - Vorsortieren
 - Grundreinigung
 - Gebrauchsfertigem Aufarbeiten

Die Buchstaben im Reinigungssymbol geben die in Frage kommenden Lösungsmittel an.

Die Imprägnierungen sind nach jeder Chemischreinigung durchzuführen.

3.9 Die Trocknung

Die Trocknungstemperatur muss materialgerecht durchgeführt werden.

- Schonende Trocknung: Schonende Behandlung mit reduzierter Temperatur (50 Grad C).
- Normale Trocknung: Temperatur bis 70 Grad C, wobei eine Übertrocknung in jedem Fall zu vermeiden ist.

3.10 Das Glätten

Kann durch die vorgeschriebene Art des Glättens die Ware nicht in einem einwandfreien Zustand (mit Blasen, ungewollten Bügelfalten, Glanzstellen, etc.) geliefert werden, so muss der Artikel durch andere geeignete Dampfgeräte, Bügelmaschinen oder Pressen ohne die o.a. Mängel aufgearbeitet werden.

3.11 Die Artikel sind gefaltet und in einer möglichst umweltbewussten Verpackung zurück zu liefern.

4. Warenausfall nach dem Waschen, Trocknen und Glätten

- 4.1 Gleichmäßig sauber, klarer Farbton
- 4.2 Frei von entfernbaren Verfleckungen
- 4.3 Möglichst geringe Faser- und Materialschädigung (auch Knöpfe, Ösen, Druckknöpfe u.a. dürfen in keinem Arbeitsgang beschädigt worden sein)
- 4.4 Frei von wäschetypischen Gerüchen
- 4.5 Nach dem Wasch- und Spülprozess einwandfrei

4.6 Hygienisch sauber (im Sinne der BGA-Forderung), d.h. bei der Auslieferung keimarm nach den Unfallverhütungsvorschriften und nach dem Waschverfahren frei von pathogenen Keimen

4.7 Frei von gesundheitsbedenklichen Rückständen

5. Kontrollen

Mikrobiologische Untersuchungen werden durch die medizinischen Untersuchungsstellen der Bundeswehr durchgeführt und sind nach allen Arbeitsgängen zulässig.